<u>Mustervertrag</u>

Vertrag

über tierärztliche Turnierbetreuung

Betr. PS/PLS/BV	bis
	zwischen
dem Veranstalter:	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel.	
	und
dem/der Turniertierarzt/ -tierärztin:	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel.	

Folgende Vereinbarung wird für die tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o.g. Veranstaltung getroffen.

I. Pflichten der Tierärztin / des Tierarztes:

- 1. Der unterzeichnende Tierarzt übernimmt hiermit an den oben angegebenen Tagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die PS/PLS. Der Tierarzt / die Tierärztin verpflichtet sich
 - zu ständiger Anwesenheit, beginnend mit der ersten Prüfung bis nach der letzten Prüfung/Siegerehrung. Die tierärztliche Turnierbetreuung, die Durchführung von Pferdekontrollen, die Kontrollen der Equidenpässe sowie gegebenenfalls Verfassungsprüfungen und Medikationskontrollen werden nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vergütet;

oder

 in Absprache zwischen Tierarzt und Veranstalter zur Turnierbetreuung im Rahmen der Rufbereitschaft.

Der unterzeichnende Tierarzt erklärt, dass er auf der Liste der BLTK Bayern als Turniertierarzt geführt ist und sich regelmäßig auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport z.B. im Rahmen von der FN, Tierärztekammer, LK bzw. der Akademie für Tierärztliche Fortbildung (ATF) angebotenen und/oder anerkannten Seminaren fortbildet.

 Der unterzeichnende Tierarzt bestätigt durch seine Unterschrift, dass er für gesetzliche Ansprüche Dritter Deckung im Rahmen der Turnierbetreuung bei seiner Berufshaftpflichtversicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden besitzt.

II. Vergütung der Tierärztin / des Tierarztes nach GOT: in € Anwesenheit (reine Anwesenheit) je angefangene halbe Stunde bei mehr als 8 Stunden, je angefangene halbe Stunde zusätzlich je durchgeführte Pferdekontrolle pro Pferd je durchgeführte Equidenpasskontrolle pro Pass je durchgeführte Verfassungskontrolle pro Pferd je durchgeführte Medikationskontrolle (zeitabhängig) Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 19 %. III. Fahrtkosten: Das Wegegeld beträgt bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges je Doppelkilometer 3,50 €, mindestens jedoch 13,00 €. Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

<u>Hinweise:</u> - Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass es dem Turniertierarzt standesrechtlich untersagt ist, seine Dienstleistung kostenlos zu erbringen.

- Weitergehende tierärztliche Leistungen auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte zu Lasten des betreffenden Pferdebesitzers berechnet.

(Unterschrift der Tierärztin / des Tierarztes)

(Unterschrift des Veranstalters u. Name in Druckschrift)